

Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Qualifizierungsprogramms des Deutschen Jugendinstituts (DJI) überarbeitete Fassung vom 23. Februar 2011

I. Einleitung

Die Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern ist neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote für Kinder im Land. Die Qualität der Kindertagespflege ist von besonderer Bedeutung. Der Förderungsauftrag umfasst nach § 22 SGB VIII Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen muss deshalb gesichert und verbessert werden.

Die VwV Kindertagespflege enthält Hinweise zum Umfang der Qualifizierung. Ab dem Jahr 2011 sieht die VwV Kindertagespflege eine Grundqualifikation von 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagespflegepersonen vor. Mit der Erweiterung der Grundqualifizierung auf 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagespflegepersonen wird die Qualifizierung landesweit weiter ausgebaut werden.

Ziel dieses Qualifizierungskonzeptes ist es, dass Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg einheitlich auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.

Das nachfolgende Qualifizierungskonzept richtet sich insbesondere an die Veranstalter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen und an das verantwortliche Schulungspersonal.

Die Inhalte dieses Konzepts sollen grundsätzlich in allen Fällen Anwendung finden, in denen eine relevante Betreuung durch Tagespflegepersonen beabsichtigt ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII) ist dies der Fall, wenn eine entgeltliche Betreuung mehr als 15 Stunden wöchentlich länger als drei Monate außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten stattfinden soll. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor (z. B. Betreuung auf Gefälligkeitsbasis, Betreuung unter drei Monaten oder bis zu 15 Stunden wöchentlich), können die Vorgaben des Konzepts als Anhaltspunkte oder Richtwerte gelten.

Die Kommunalen Landesverbände und das Büro des Landesbeauftragten für Bürokratieabbau wurden bei der Erstellung dieses Qualifizierungskonzepts beteiligt.

II. Inhalte des Qualifizierungskonzepts

Das bisherige Qualifizierungskonzept vom 8. Februar 2007 wurde mit dem nachfolgenden Qualifizierungskonzept eng an das aktuelle Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) angepasst. Abweichungen zum Curriculum des DJI bestehen insbesondere darin, dass die Themen Sicherheit und Schweigepflicht in Kurs I vorgezogen wurden, auf das Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Tagespflege bereits in Kurs I, neben der vertiefenden Behandlung in Kurs III, eingegangen wird und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in Kurs III besonders berücksichtigt wird.

Jährlich stattfindende Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen unterstützen deren tägliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungstätigkeit und tragen damit ebenfalls zur Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege bei.

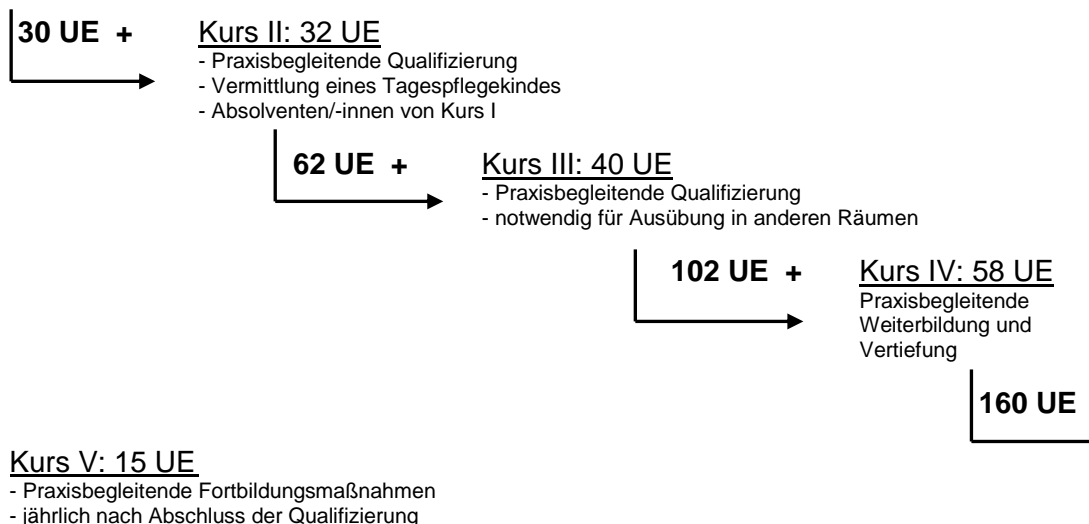
Für Personen mit besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen ist nur ein sehr verkürztes Qualifizierungsprogramm vorgesehen.

Die nachfolgenden Themen innerhalb der Kurse sind in Unterrichtseinheiten (UE) gegliedert; eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

Das nachfolgende Schema gibt einen Überblick über die einzelnen Qualifizierungskurse:

Kurs I: 30 UE

Praxisvorbereitende Qualifizierung
vor einer Vermittlung



Die Kurse im Einzelnen:

II.1. Kurs I – Vorbereitende Qualifizierung (30 UE)

1. Einführung in die Qualifizierung Wie wird die Qualifizierung angeboten? Welche Themen werden behandelt? Wie wird im Kurs gearbeitet? <i>1</i>	1,5 UE
2. Kindertagespflege – die Perspektive der Tagespflegeperson Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung <i>2</i> Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (1. Teil) <i>3</i> Aufgaben und Alltag der Tagespflegeperson <i>4</i>	3 UE 3 UE 3 UE
3. Kindertagespflege – die Perspektive der Kinder Das Kind in zwei Familien <i>5</i> Gestaltung der Eingewöhnungsphase <i>6</i> Sicherheit drinnen und draußen – Umgang mit Gefahrenquellen <i>15</i>	3 UE 3 UE 3 UE
4. Kindertagespflege – die Perspektive der Eltern Erstkontakt mit den Eltern – Verständigung und Zusammenarbeit <i>7</i> Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (2. Teil): Der Betreuungsvertrag <i>8</i> Rechtliche und finanzielle Grundlagen (3. Teil) <i>9, im Übrigen Kurs III</i>	3 UE 1,5 UE 1,5 UE
5. Schweigepflicht in der Kindertagespflege <i>41</i> und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Tagespflege - Teile aus <i>23, im Übrigen Kurs III</i>	3 UE
6. Zwischenbilanz: Wo stehe ich? Was brauche ich noch? <i>10</i>	1,5 UE
Kurs I insgesamt:	30 UE

Zusätzlich zu Kurs I ist ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder erforderlich.

Personen mit besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen nehmen (mindestens) an Kurs I teil. Sie gelten damit in der Regel als umfassend qualifiziert (160 Unterrichtseinheiten).

II.2. Kurs II – Praxisbegleitende Qualifizierung (32 UE)

1. Förderung von Kindern: Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern <i>11</i>	3 UE
2. Entwicklung von Kindern/Kinder beobachten und wahrnehmen Eine gute Entwicklung – was gehört dazu <i>12</i> Kinder im Tagespflegealltag wahrnehmen. Bildung beobachten und dokumentieren <i>13</i> Kinder sind verschieden - ihr Recht auf Anerkennung ist gleich. Ansätze zum Umgang mit individuellen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Unterschieden <i>14</i>	3 UE 3 UE 3 UE
3. Betreuung von Kindern Gesund leben in der Kindertagespflege <i>16</i> Ernährung in der Kindertagespflege: Was gibt's zu essen und zu trinken? <i>17</i>	3 UE 2 UE
4. Erziehung in der Kindertagespflege Wie erziehe ich - wie wurde ich erzogen? (Tagesseminar) <i>18</i> Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten (Tagesseminar) <i>19</i> Bevor der Kragen platzt <i>20</i>	6 UE 6 UE 3 UE
Kurs II insgesamt:	32 UE
Kurs I und Kurs II:	62 UE

¹ Die kursiv geschriebenen Ziffern bezeichnen die einzelnen Einheiten aus dem Themenspektrum des DJI-Curriculums

II.3. Kurs III – Praxisbegleitende Qualifizierung (auch zur Betreuung in anderen geeigneten Räumen, 40 UE)

1. Erziehung in der Kindertagespflege Die Würde des Kindes ist unantastbar. Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung 21 Schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege 22 Prävention von sexuellem Missbrauch - der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Tagespflege 23 (ergänzend zu Kurs I Nr. 5)	3 UE 3 UE 6 UE
2. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen Rechtliche und finanzielle Grundlagen (3. Teil) 9 (ergänzend zu Kurs I Nr. 4) Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Aspekte, Erstellen einer Konzeption, Vorbereitung der Hospitation	7 UE
3. Bildung in der Kindertagespflege Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege 24 Bildungsthemen und Bildungspläne 25 Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel 26 Spielorte und Entwicklungsräume 27 Im Alltag spielerisch das Kind fördern – Spielmaterial, Spielwaren, Spiele für und mit Kindern 28 Kinder brauchen Bücher 29 Kinder und Medien 30	3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE
Kurs III insgesamt:	40 UE
Kurs I, Kurs II und Kurs III:	102 UE

Eine Praxishospitation in einer Einrichtung während oder im Anschluss an Kurs III wird empfohlen.

II.4. Kurs IV – Praxisbegleitende Weiterbildung und Vertiefung (58 UE):

1. Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege Tageskinder – eigene Kinder: wie komme ich damit zurecht 31 Kinder fördern – Haushalt managen: wie lässt sich das vereinbaren 32 Abschied von den Tageskindern - Was bedeutet das für Tagespflegepersonen? 33	3 UE 3 UE 3 UE
2. Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege 34 Kooperation zwischen Nähe und Distanz 35 Mutterrollen/Vaterrollen in der Kindertagespflege 36 Kommunikation in der Kindertagespflege: Zuhören mit offenen Ohren 37 Kommunikation in der Kindertagespflege: Wie sag ich´s? 38 Nicht nur zwischen Tür und Angel: Gespräche mit Eltern 39 Kreativer und konstruktiver Umgang mit Konflikten (Tagesseminar) 40	3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 3 UE 6 UE
3. Arbeitsbedingungen der Tagespflegeperson Beruf Tagesmutter/Tagesvater 42 Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (4. Teil) 43 Vernetzung und Kooperation (zwei Veranstaltungen à drei UE) 44 Aus welchen Quellen schöpfe ich? 45	3 UE 3 UE 6 UE 3 UE
4. Reflexion Kursreflexion 46 Vorbereitung des Abschlusskolloquiums 47 Abschlussabend/-kolloquium: Rückschau und Ausblick 48	3 UE 4 UE 3 UE
Kurs IV insgesamt:	58 UE

Kurs I, Kurs II, Kurs III und Kurs IV insgesamt:	<u>160 UE</u>
---	----------------------

II.5. Kurs V – Praxisbegleitende jährliche Fortbildungsmaßnahmen (15 UE)

Aktuelle Themen aus dem Feld der Kindertagespflege; je nach örtlichem Bedarf Vertiefung der Themen aus den Bereichen Förderung von Kindern (Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesonde- re Sprache), Kinderschutz, Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern, Arbeitsbedingungen der Tagespflegeper- son, rechtliche Rahmenbedingungen, u.a.	15 UE
---	--------------

Diese UE werden nicht auf die Kurse I bis IV angerechnet.

III. Weitere Rahmenbedingungen

Eine qualifizierte und verantwortliche Kursleitung soll während der Kurse anwesend sein. Sie deckt möglichst viele Themen selbst ab; im Bedarfsfall setzt sie Referenten/-innen ein. Die curricularen Einheiten dienen als Handreichung und Arbeitsgrundlage für die Kursleitung bzw. für die Referenten/-innen. Sofern zu aktuellen Themen keine Einheiten im Qualifizierungsprogramm des DJI zu finden sind, soll die Kursleitung geeignete Materialien zusammenstellen.

Nach Abschluss des jeweiligen Kurses erhalten die Teilnehmer/-innen als Nachweis für eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme eine Bescheinigung/ein Zertifikat.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen ist mit dem örtlichen Jugendhilfeträger unter Berücksichtigung der VwV Kindertagespflege abzustimmen. In die Finanzierung können auch Teilnahmebeiträge der Kursteilnehmer/-innen einfließen.